

Pressenotiz

Frankfurt am Main
15. Juli 2022
Seite 1 von 2

Ankündigung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie in der Emissionsplanung des Bundes für das dritte Quartal 2022 bekannt gegeben, werden am 25. Juli 2022 die nachfolgenden Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufgestockt:

Aufstockung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe Dezember 2021 / Laufzeit 12 Monate

ISIN DE0001030443

Derzeitiges Emissionsvolumen: 12 Mrd €

Fälligkeit: 14. Dezember 2022

Restlaufzeit: 5 Monate (140 Zinstage)

Aufstockung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe Juni 2022 / Laufzeit 12 Monate

ISIN DE0001030856

Derzeitiges Emissionsvolumen: 3 Mrd €

Fälligkeit: 21. Juni 2023

Restlaufzeit: 11 Monate (329 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 6 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, jeden Bubill um jeweils 3 Mrd € aufzustocken. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 25. Juli 2022.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die im Bund Bietungs-System BBS einzureichenden Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,00005-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tendersverfahrens:

Ausschreibungstag: Freitag, 22. Juli 2022

Abgabe der Gebote: Montag, 25. Juli 2022, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 27. Juli 2022

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.